Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage der Abgeordneten Birgit Bessin, Michael Pfahler und Hans-Stefan Edler, AfD-Fraktion vom 12.11.2019 zur Ruine im Haag 12 in Luckenwalde

Drucksache-Nr. 6-4029/19-KT

Sachverhalt:

Seit dem Brand im August ist die Ruine im Haag 12 in Luckenwalde einsturzgefährdet, die anliegenden Straßen weiträumig abgesperrt.

Fragen:

1. Welche Gewerbetreibende sind unmittelbar von der Einschränkung der Straßensperrung der B101 aufgrund oben beschriebenen Sachverhaltes betroffen?

2. Wann hat ein erstes Gespräch mit den betroffenen Gewerbetreibenden stattgefunden?

3. In der MAZ vom 03.09.2019 heißt es, dass die Immobilie wenige Monate vor dem Brand an einen neuen Eigentümer verkauft wurde. War dieser neue Eigentümer bereits vorher schon einmal Eigentümer des Objektes?

4. In der MAZ vom 01.11.2019 war zu lesen, dass der Landkreis die Rüstarbeiten in Auftrag gegeben hat. Ist der Landkreis zwischenzeitlich Eigentümer dieses Objektes? Auf welcher Grundlage erfolgte die Auftragserteilung? Wie viele Angebote wurden vorab diesbzgl. eingeholt? Um welche Kosten handelt es sich? Wer trägt die Kosten für die Rüstarbeiten? Welche Rückgriffsansprüche hat der Landkreis gegen wen?

5. Hat der Landkreis bereits vor diesem Brand bereits finanzielle Mittel für dieses Objekt aufgewendet? Wenn ja, wann und wofür ?

6. Hat der Landkreis bereits vor diesem Brand sonstige Aufwendungen bzgl. dieses Objektes vorgenommen? Wenn ja, wann und wofür ?

7. Wer hat die Arbeiten für Ringbalken und Notdach in Auftrag gegeben? Wer trägt die Kosten dafür? Um welche Kosten handelt es sich?

8. Wie viele Eigentümer waren in den letzten 20 Jahren für dieses Objekt im Grundbuch eingetragen?

9. Hatte der Landkreis in der Vergangenheit erwogen, dieses Objekt zu erwerben?

10. Hat sich die Stadt Luckenwalde bereits in der Vergangenheit an den Landkreis gewandt, um gemeinsam für dieses Objekt eine Lösung zu finden

11. Welche Rückmeldungen gibt es über die Verkehrssituation aufgrund der Sperrung für die umliegenden Straßen in Luckenwalde?

12. Wie viele Kräfte waren bei dem Brand im Einsatz? Welche Kosten sind dadurch für wen entstanden?

Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet die Beigeordnete und Leiterin des Dezernates III, Frau Biesterfeld, die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Fabrik wurde 1897 als Buckskin-Fabrik errichtet, nachdem der Vorgängerbau durch Brand zerstört worden war. „Buckskin“ bezeichnet eine in England entwickelte Webtechnik zur Herstellung von Textilien.

Die Fabrik wurde 2003 in die Brandenburgische Denkmalliste eingetragen. Sie hat städtebauliche, ortsgeschichtliche und baugeschichtliche Bedeutung. Ungewöhnlich ist, dass der Schriftzug am Pförtnerhaus erhalten ist, der über die Funktion und die ursprüngliche Bezeichnung der Fabrik sowie die Namen der Fabrikanten Auskunft gibt.

Die Fabrik ist ein wichtiges Zeugnis der Luckenwalder Industriegeschichte. Von den ursprünglich 30 Tuchfabriken der Stadt waren 1933 nur noch vier übriggeblieben. Allmählich trat die Metallwarenindustrie an ihre Stelle. So gab es seinerzeit 22 Firmen der Metallbranche in der Stadt. Auch die Buckskin-Fabrik, eine der stattlichsten Tuchfabriken in Luckenwalde, wechselte ihre Nutzung. Schon 1919 wurden hier Schrauben gefertigt, nachdem 1913 Wellpappe hergestellt worden war. Die Bauakte im Kreisarchiv spiegelt die wechselvolle Geschichte der Luckenwalder Industriegeschichte am Beispiel dieses Grundstücks seit 1866 wider.

Die Luckenwalder Industrie war vor allem von ihren jüdischen Unternehmern geprägt, die bis zur Zeit des Nationalsozialismus auch aktiv am politischen Leben in Luckenwalde teilnahmen. Von ihrem Wirken zeugen noch die ehemalige Synagoge in der Puschkinstraße und der jüdische Friedhof.

Durch den Brand im August 2019 geriet das Denkmal Fabrik Haag 12 in einen bedrohlichen Zustand, sodass ein unmittelbares Tätigwerden zum Schutz der Sicherheit der Öffentlichkeit (Passanten, Verkehrsteilnehmer) zu seinem Schutze erforderlich wurde.

Zu Frage 1:
Es handelt sich um die Flurstücke 197, 198, 199, 200 und 201/2 sowie das Flurstück 202 (Grabenstraße) der Flur 5. Die Sperrung betrifft nach unseren Recherchen zwei leerstehende Gebäude und drei Wohnhäuser. Es wird auf die Antwort zur Frage 11 verwiesen.

Zu Frage 2:
Die Öffentlichkeit wurde in einer ersten Pressemitteilung vom 30. August über die geplanten Maßnahmen des Landkreises informiert. Weitere Presseinformationen erfolgen fortlaufend.

Zu Frage 3:
Nach Information der Denkmalschutzbehörde war der Erwerber zuvor nicht Eigentümer. Im Grundbuch war der Kauf bis 04.12.19 nicht vollzogen.

Zu Frage 4:
Der Landkreis ist nicht Eigentümer des Bauwerks. Die Kosten der Rüstarbeiten betragen nach jetzigem Kenntnisstand 36.305,25 €. Die Sonderordnungsbehörden des Landkreises sind verpflichtet, Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die Öffentlichkeit bzw. das Denkmal zu ergreifen. Ermächtigungsgrundlage für die Denkmalschutzbehörden ist § 8 Abs. 3 BbgDSchG. Hiernach sind zum Schutz des Denkmals im Rahmen des Zumutbaren Sofortmaßnahmen auf Kosten des Verfügungsberechtigten oder Veranlassers zulässig.

Zu Frage 5:
Die Denkmalschutzbehörde hat in den Jahren 2008, 2015 und 2017 zur Vorbereitung ordnungsrechtlicher Schritte Sicherungskonzepte mit den dazu gehörenden statischen Berechnungen in Auftrag gegeben.

Darüber hinaus hat die Untere Bauaufsichtsbehörde im Jahr 2009 und 2012 Aufwendungen für Ersatzvornahmen (Sicherungsmaßnahmen am Gebäude 2009 und Aufstellung eines Gerüstes für einen Fußgängertunnel 2012-2015) gehabt.

zu Frage 6:
Siehe 5. Es sind sonst keine Aufwendungen bekannt.

zu Frage 7:
Die Sicherungsmaßnahmen nebst Rüstarbeiten wurden vom Landkreis beauftragt. Die Kosten belaufen sich auf 265.000,00 €. Kosten für erforderliche Sicherungsmaßnahmen haben die jeweiligen Eigentümer nach Maßgabe des § 8 Abs. 3 BbgDSchG zu tragen.

zu Frage 8:
Im Grundbuch stehen insgesamt drei Eigentümer.

zu Frage 9.:
Der Landkreis hat keinen Erwerb des Bauwerks erwogen.

zu Frage 10:
Der Landkreis ist mit der Stadt Luckenwalde in kontinuierlichem Austausch zu verschiedenen Themen, darunter auch zur Zukunft dieses Objekts.

zu Frage 11:
Die Stadtverwaltung von Luckenwalde, das Straßenverkehrsamt sowie die Polizei beobachten beständig die örtlichen Verkehrsverhältnisse. Bürgerinnen und Bürger sowie weitere Verkehrsteilnehmer haben sich insbesondere in den ersten Wochen nach der Sperrung über die geänderten Verkehrsbedingungen informiert und auf die Beschränkungen eingestellt.

Es zeigte sich, dass der meist innerstädtische Verkehr auf die umliegenden Ortsstraßen, insbesondere die Poststraße, Puschkinstraße und Beelitzer Straße (L 73) ausgeweicht. Er nutzt teilweise auch die Straße Markt und den Bereich des Marktplatzes, um zur Salzufler Allee (L73) zu gelangen. Der Fußgängerverkehr kann weiterhin die Passage am Nuthe-Kanal und den Nuthepark nutzen, um den gesperrten Bereich zu passieren. Dem überörtlichen Verkehr steht ohnehin die B 101 bzw. die L 73 (Baruth/Mark - Rieben) zur Verfügung.

Auf eine umfangreiche Ausschilderung und damit planmäßige Kanalisierung bzw. Konzentration des Verkehrs auf bestimmte Straßen konnte deshalb verzichtet werden. Ziel war auch, eine übermäßige Belastungen sowie Verkehrsprobleme an anderer Stelle zu vermeiden. Um die Erreichbarkeit von Gewerbebetrieben, Arztpraxen und Wohngebäuden im betroffenen Abschnitt der Grabenstraße zu sichern, wurde auf dem Abschnitt ab der Puschkinstraße Sackgassenverkehr zugelassen. Der Verkehr hat sich hier in der Folge weiter beruhigt.

Nach aktueller Einschätzung haben sich die Verkehrsteilnehmer auf die geänderten Verkehrsverhältnisse eingestellt. Die Beschränkung leistet indirekt auch einen Beitrag zur Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich mit der Landesstraße. Der Abbiegeverkehr in die Straße Haag ist auf den Verkehr zum ALDI-Markt und die dortigen Geschäftszeiten beschränkt. In der Folge hat sich die Möglichkeit von Konflikten zwischen Verkehrsteilnehmern verringert.

In der Unteren Denkmalschutzbehörde sind dazu zwei telefonische Nachfragen eingegangen.

zu Frage 12:
Den Feuerwehreinsatz hat die Stadt Luckenwalde geleitet. Konkrete Kenntnisse hierzu liegen der Kreisverwaltung nicht vor.

Wehlan